

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung vom 28. November 2023  
zur Änderung der**

**Satzung über die Entsorgung von Bodenaushub  
vom 6. November 2001**

**Artikel 1**

§ 7 erhält folgende Fassung:

**§ 7  
Benutzungsgebühr**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Beseitigung des Bodenaushubes Benutzungsgebühren.
- (2) Die Gebühr beträgt 11,20 € pro m<sup>3</sup> Bodenaushub. Angefangene m<sup>3</sup> werden abgerundet.
- (3) Für die Berechnung des Volumens ist der bei der Anlieferung bestehende Zustand maßgebend.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Empfingen, den 29. November 2023

Gez. Ferdinand Truffner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Empfingen, den 29. November 2023

Gez. Ferdinand Truffner, Bürgermeister